



# Seelsorgeeinheit Beim Titisee

Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Beim Titisee

Vorsitzender Udo Wankelmuth  
Mooshofweg 6  
79856 Hinterzarten  
Tel. 07652/9826808  
wankelmuth@web.de

Datum: 03.08.2023

## **Sondersitzung des Pfarrgemeinderats am Mittwoch, 14.06.2023, 19.00 Uhr, Gemeindezentrum Hinterzarten**

Anwesende: s. Anlage

Entschuldigt: Pfr. Herrmann, Manfred Kaiser, Aline Kaltenbach, Martin Fies

Gast: Dekan Johannes Kienzler

### **1. Begrüßung** (Udo Wankelmuth)

### **2. Geistlicher Impuls** (Hinterzarten)

Rainer Peghini trägt einen Text zum Nachdenken vor (s. Anlage).

### **3. Regularien**

- a. Feststellung der Beschlussfähigkeit: genehmigt
- b. Genehmigung des letzten Protokolls: genehmigt
- c. Genehmigung der Tagesordnung: die TO wird um den TOP 6 zur Namensgebung der künftigen Pfarrei (neu) ergänzt.

### **4. Entwicklungen in der Seelsorgeeinheit ab Herbst 2023 (I + B)**

Personalia: Ab 01. September wird Dekan Johannes Kienzler auch Leiter der SE Beim Titisee als Pfarradministrator. Das ist bereits seine 3. SE, für die er leitend tätig ist. Pater Daniel, Vikar in Löffingen, wird im Oktober versetzt. Eine Nachfolge ist nicht vorgesehen. Georg Henn kommt als Kooperator im September und wird für alle 3 SEs angewiesen. Vikar Emmanuel Lossou verbleibt mit 50%. Eventuell kommt noch ein weiterer Kooperator; ob überhaupt und falls ja, in welchem Umfang und ab wann, ist noch offen. Insgesamt sind ab September 18 Pfarreien seelsorglich zu betreuen. Das hat auch Auswirkungen auf Gottesdienste, Sakramentspendung und Sakramentalien: Dekan Kienzler trägt seine Idee vor, dass – soweit möglich – Taufen weiterhin im familiären Kreis gespendet werden. Auf Taufsonntage o.ä. soll vorerst verzichtet werden. Hochzeiten und Jubiläen sollen auch einzeln möglich sein; das klappt dann gut, wenn sehr frühzeitig Terminwünsche angemeldet werden.

Bei Beerdigungen sollen Requien/Seelenämter grundsätzlich möglich bleiben.

Größere Einschnitte sind zu erwarten bei den Sonntagsgottesdiensten. Bei 3 Priestern ist es nicht möglich, überall am Sonntag/Samstagsabend Eucharistie zu feiern. Der Dekan schlägt vor, 3 sog. „Ankergottesdienste“, d.h. Gottesdienstorte zu festen Zeiten, zu bestimmen. Er denkt an Löffingen, Neustadt und Hinterzarten und möchte dazu auch den Sonntagabend einbeziehen. Bei 3 Priestern ist auch immer wieder einer vorgesehen für Sondergottesdienste (Dorf- und Vereinsfeste, Jubiläen usw.); Dekan Kienzler bezeichnet ihn deswegen als „Feschtlepfarrer“. Dekan Kienzler veranschaulicht diesen Vorschlag durch 2 Varianten (3-Priester-/4-Priester-System), die er als Tischvorlage austeilte (s. Anlage).

Im Plan nicht berücksichtigt ist St. Raphael/Neustadt. Solange hier eine sonntägliche Eucharistiefeier möglich ist, soll dort eine stattfinden. Diese kann auch als Alternative dienen, wenn am Sonntagmorgen kein Gottesdienst im Münster ist.

In Neustadt kann natürlich auch an den Sonntagen, an denen keine Messe ist, eine Wort-Gottes-Feier stattfinden. Die Idee, ob der „Feschtlepfarrer“ an den Sonntagen, an dem er nicht im Einsatz ist, in Neustadt eine morgendliche Messe feiern kann, wird in Erwägung gezogen. Bei einem Stimmungsbild, ob der regelmäßige Ankergottesdienst in Neustadt eher am Samstag- oder am Sonntagabend stattfinden soll, plädiert eine Neustädter Mehrheit für den Sonntagabend (Sommerzeit: 19.00 Uhr; Winterzeit: 18.00 Uhr).

Die in den 3 SEs tätigen Priester wechseln durch alle Pfarrkirchen durch. Der Einsatzplan wird zentral organisiert. Dass in den Pfarrblättern usw. der jeweilige Zelebrant benannt wird, ist nicht angedacht. Bis auf Weiteres bleiben auch die einzelnen Pfarrblätter erhalten; ggfs. wird auf den Homepages das komplette Sonntagsprogramm abgebildet.

Alle Planungen sind zunächst mal „ad experimentum“, d.h. sie werden nach einer gewissen Zeit, spätestens nach einem Jahr, überprüft und ggfs. korrigiert.

Nachfrage zur Veröffentlichung der Stellenbesetzung: Wer erfährt wann etwas? Dekan Kienzler berichtet, dass er etwa 14 Tage vor der Veröffentlichung erfahren hat, dass Georg Henn als Kooperator kommt, und er damit künftig als Pfarradministrator der SE Beim Titisee wird. Am Wochenende wurde es nur in 2 Gottesdiensten verkündet, was zu Missverständnissen und Irritationen führte. Johannes Helmle plädiert für weitere Informationen im Pfarrblatt und auf der Homepage. Soweit diese auf der Bistumshomepage veröffentlicht sind, kann darauf für die Homepage zugegriffen werden.

## **5. Infos zur Vollversammlung aller PGRs der künftigen Pfarrei (neu) (I + B)**

Diese ist für 06. Juli angesetzt. Dekan Kienzler informiert über das Vorfeldentscheidungsgesetz (VEG). Dieses sieht vor, dass sich alle PGRs der künftigen Pfarrei (neu) versammeln und pastorale Entscheidungen fällen, die den Zeitraum ab 01.01.2026 betreffen. Dazu braucht es eine sog. Gründungsvereinbarung.

Parallel dazu gibt es eine analoge Einrichtung der Stiftungsräte. Diese entscheiden bspw. über die Personalie des/der künftigen Geschäftsführers/Geschäftsführerin.

An beiden Sitzungen soll ein Vorstand gewählt werden, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und einer Stellvertretung. Ob Beisitzer für den PGR dazu gewählt werden, entscheidet die Vollversammlung.

Weiterhin soll entschieden werden, ob künftig die Vollversammlung, ein beschließender Ausschuss oder eine reduzierte Vollversammlung Beschlüsse fällen wird. Dekan Kienzler plädiert für das Modell der reduzierten Vollversammlung, in die jede SE bspw. 3 Vertreter

entsendet. Themen, die dort besprochen und beschlossen werden, kommen zuvor in die jeweiligen PGRs.

## **6. Namen und Sitz der Pfarrei (neu) (I + B + E)**

Im Dekanatsrat wurde mehrheitlich der Name und der Sitz der Pfarrei (neu) entschieden wie folgt: Sitz der künftigen Einheit soll Hinterzarten werden. Gute Erreichbarkeit, eine barrierefreie, große Kirche mit ausreichenden Parkplätzen waren ausschlaggebende Kriterien. Ebenso günstig ist das bislang vorhandene Pfarrzentrum, das sowieso saniert werden muss. Damit ist auch der Name der neuen Pfarrei verbunden, nämlich Mariä Himmelfahrt. Für die Körperschaft öffentlichen Rechts ist der Name frei wählbar; der Dekanatsrat entschied sich für „Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochschwarzwald“. Fünf PGRs des Dekanats haben diesem Beschluss bereits zugestimmt.

Neustadt war ebenso keine Alternative wie Löffingen oder Kirchzarten; die Frage wird eher sein, wie vom Sitz der Pfarrei alle „Außenstellen“ gut bedient werden können.

Von Neustädter Vertretern wird Kritik am Verfahren der Entscheidungsfindung geübt; einige fühlten sich nicht gut informiert im Vorfeld. Entsprechende Hinweise in den Sitzungen vom 23.11.2022 und 22.03.2023 wurden nicht als Aufforderung zum Handeln aufgefasst. Offenbar haperte es auch mit dem Informationsfluss zwischen den Vertretern im Dekanatsrat und dem PGR(-Vorstand).

Nach Diskussion wird die Abstimmung über Namen und Sitz der Pfarrei wie oben ausgeführt: 11 dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen.

Johannes Helmle erklärt, dass er nicht gegen Hinterzarten als Ort der Pfarrei stimmt, sondern sein „Nein“ gilt dem aus seiner Sicht intransparenten Entscheidungsprozess.

Name der Kirchengemeinde (Körperschaft öffentlichen Rechts): einstimmig.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Udo Wankelmuth um 21.23 Uhr beschlossen.

B = Beratung

E = Entscheidung

I = Information

Protokoll: Andreas Alt